

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 11/198, 11/420 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksachen 11/132, 11/420 –

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung eines ausreichenden Schutzes bei Arbeitslosigkeit

Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), Strube, Zywietz

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung sowohl des Arbeitsförderungsgesetzes als auch des Entwicklungshelfer-Gesetzes vor. Damit soll der sich aus der günstigeren finanziellen Lage der Arbeitslosenversicherung ergebende finanzielle Spielraum genutzt werden, die soziale Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung durch eine Herabsetzung der Vorbeschäftigungszeiten für die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld sowie durch eine weitere, nach beitragspflichtiger Beschäftigungszeit gestaffelte Verlängerung der Höchstdauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose nachhaltig zu stärken. Auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung wird Bezug genommen, nach der darüber hinaus auch verbesserte Bedingungen bei den Lohnkostenzuschüssen für ältere längerfristig Arbeitslose und eine Übergangsregelung für die Pflicht zur Erstattung des Arbeitslosengeldes bei 59jährigen und älteren Arbeitslosen eingefügt werden sollen. Damit soll verhindert werden, daß Arbeitgeber in Übergangsfäl-

len auch das „verlängerte“ Arbeitslosengeld erstatten müssen.

Außerdem soll die Entwicklungshelfer-Förderungsverordnung aufgehoben werden.

Der Gesetzentwurf führt zu den folgenden finanziellen Auswirkungen:

	1987	1988	1989	1990	1991
	– in Mrd. DM –				
Belastung der Bundesanstalt für Arbeit	1,4	2,8	2,8	2,7	2,7
Entlastung des Bundeshaushalts bei der Arbeitslosenhilfe	0,7	1,4	1,4	1,3	1,3

Die Minderausgaben des Bundes für 1987 sind im Haushaltsplan des Bundes beim Einzelplan 11 berücksichtigt. Für die Folgejahre werden sie in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Für die Rentenversicherung und die Krankenversicherung ergeben sich Entlastungen in den Jahren

1987 in Höhe von 0,24 Mrd. DM,

1988 in Höhe von 0,45 Mrd. DM,

1989 in Höhe von 0,45 Mrd. DM,

1990 in Höhe von 0,45 Mrd. DM,

1991 in Höhe von 0,45 Mrd. DM.

Außerdem werden Länder und Gemeinden bei der Sozialhilfe entlastet. Die Mehrkosten der verlängerten Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld werden durch erspartes Arbeitslosengeld ausgeglichen. Die Änderung des Entwicklungshelfer-Gesetzes hat geringfügige Mehrkosten zur Folge, die in den entsprechen-

den Ansätzen des Haushaltsplans für 1987 und des geltenden Finanzplans aufgefangen werden können.

Durch die vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschlossenen Änderungen entstehen bei der Bundesanstalt für Arbeit Mehrausgaben in Höhe von rd. 115 Mio. DM bei den Lohnkostenzuschüssen für ältere Arbeitnehmer und geringfügige, nicht quantifizierbare Mindereinnahmen bei den Übergangsfällen für die Arbeitslosengeld-Erstattung.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Gesetzentwurf in der Drucksache 11/132 wird abgelehnt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 3. Juni 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler (Amberg)	Strube	Zywietz
Vorsitzender	Berichterstatter		